

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939d für den Bereich Rathenaustraße (südlich), Knorrstraße (westlich), BMW Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ) Erweiterung Nord (nördlich), Schleißheimer Straße (östlich) und den Bereich der ehemaligen Panzerbrücke - BMW FIZ Erweiterung Nord Nord - wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der für das Planungsgebiet geltende, gemäß § 173 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) übergeleitete Bebauungsplan wird durch diesen Bebauungsplan aufgehoben. Des Weiteren werden die vom Bebauungsplan erfassten Teile der restverbindlichen Bebauungspläne Nrn. 40 Teil 2, 462, 948b, 948b (Teiländerung und Ergänzung), 948c, 1939a und 1939c verdrängt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.